MAKLERVOLLMACHT Seite 1/1



zwischen

valeris – Ihre Wirtschaftskanzlei Mark Richter (Inhaber) Spielhagenstr. 25, 30171 Hannover (nachfolgend "Vollmachtnehmer oder Versicherungsmakler" genannt)
und
Vorname/Name:
Straße:
Postleitzahl/Ort:

Zwischen dem Vollmachtgeber und dem Versicherungsmakler besteht ein Versicherungsmaklervertrag. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger des Versicherungsmaklers zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

(nachfolgend "Vollmachtgeber" genannt)

- 1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern (z.B. Banken, Sparkassen, Fondsgesellschaften etc.), Maklerpools und sonstigen Produktanbietern. Sie schließt Abgabe und den Empfang aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen ein. Kündigungen, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Mahnungen und Versagung von Versicherungsschutz sowie sämtliche Erklärungen, die mit einer Fristsetzung verbunden sind, müssen dem Vollmachtgeber direkt zugestellt werden, wobei der Versicherungsmakler gleichzeitig durch Übersenden einer Kopie zu informieren ist. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.
- 2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
- 3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung, sowie die treuhänderische Entgegennahme von Versicherungsleistungen für den Auftraggeber.
- 4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, Versicherungsmakler, Kooperationspartner und Maklerpools oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Konkretisierung: siehe Anlage zur Datenschutzerklärung auf Nachfrage).
- 5. die Einreichung von Eingaben und Beschwerden an die Aufsichtsbehörden im Namen des Versicherungsnehmers/Vollmachtgebers, insbesondere beim BaFin oder einer Ombudsstelle.
- 6. die Entgegennahme und Verwaltung von dem Versicherungsnehmer gem. § 7 VVG i.V.m. der VVG InfoVO mitzuteilenden Vertragsbestimmungen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen und sonstige Informationen einschließlich Produktinformationsblatt. Die gesamte Korrespondenz des Versicherers mit dem Versicherungsnehmer ist über den bevollmächtigten Versicherungsmakler zu führen oder diesem zu überlassen. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG Datenschutz - Seite 1/2



Präambel

Der Auftraggeber wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen der Auftragnehmer zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem Auftragnehmer. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Auftragnehmer alle in Betracht kommenden Daten des Auftraggebers verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Auftragnehmer

BU-Experten ist eine eingetragene Marke von valeris – Ihre Wirtschaftskanzlei, Mark Richter (Inhaber), Spielhagenstr. 25, 30171 Hannover

Auftraggeber		
Vorname/Name:		
Straße:		
Postleitzahl/Ort:		

Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

- (1) Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Auftragnehmer gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Auftraggeber bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.
- (2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers dar.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.
- (4) Der Auftragnehmer darf die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Auftraggebers, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten insbesondere auch die Gesundheitsdaten im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.
- (2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich übermittelt werden.

Maklerpools

Da es heutzutage für einen Versicherungsmakler nicht mehr zeitgemäß ist, die gesamte Beratung nur über direkte Anbindungen zu Versicherungsgesellschaften abzubilden, bedienen sich moderne Makler sogenannter Maklerpools. Mit diesem Hinweis soll sichergestellt werden, dass der Auftragnehmer in Kooperation mit den großen und hochwertigen Maklerpools in Deutschland aktuell und auch zukünftig zusammen arbeiten kann.

Der Auftraggeber bewilligt mit seiner Unterschrift, dass:

- die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck im Rahmen der Zwechbestimmung des Versicherungsmaklervertrags personenbezogene Daten des Auftraggebers und der mitversichernden Personen erheben oder speichern darf.
- die Netfonds AG, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg im Rahmen der Zwechbestimmung des Versicherungsmaklervertrags personenbezogene Daten des Auftraggebers und der mitversichernden Personen erheben oder speichern darf.

Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Auftraggeber und dem Versicherer verwenden dürfen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Auftragnehmers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG Datenschutz - Seite 2/2



Anweisungsregelung

Der Auftraggeber weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den beauftragten Auftragnehmer unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Auftragnehmer die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sich der Löschanspruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt wird.

Rechte des Auftraggebers als "betroffene Person"

Dem Auftraggeber stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

Rechtsnachfolger

- (1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die von dem Auftragnehmer aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Auftragnehmers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Auftragnehmers erfüllen kann.
- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Auftraggeber jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Auftragnehmers gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

Der Widerruf ist zu richten an:

valeris - Ihre Wirtschaftskanzlei, Mark Richter (Inhaber)

Spielhagenstr. 25, 30171 Hannover

Tel. 0511-16 59 52 40, Fax 0511-16 59 52 44, eMail: service@valeris.de, Internet: www.valeris.de

Einwilligungserklärung

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Auftraggeber seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

E-Mail-Kommunikation

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an meinen Vermittler gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers	Unterschrift versicherte Person